

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1850**

68 (24.8.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 68.

Samstag den 24. August

1850.

Schuldienstmachrichten.

Der katholische Schul- und Organistendienst zu Rheinheim, Amts Waldshut, ist dem Hauptlehrer Markus Alois Koch zu Buch, Amts Waldshut, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu St. Ulrich, Amts Staufen, ist dem Hauptlehrer Roman Gutmann zu Stahren, Amts Staufen, übertragen worden.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Kadelburg, Amts Waldshut, ist der Hauptlehrer Seraphin Schrempf zu Ottenheim, Oberamts Lahr, versetzt worden.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst in Ottenheim, Oberamts Lahr, ist der Hauptlehrer Johann Thoma zu Kadelburg, Amts Waldshut, versetzt worden.

Der katholische Filialschuldienst zu Geroldsau, Amts Baden, ist dem Unterlehrer Jos. Kärcher zu Bietigheim, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst Todtnauberg, Amts Schönau, ist dem Hauptlehrer Joh. Baptist Eisele zu Eschach übertragen worden.

Der katholische Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Glashofen, Amts Walldürn, ist dem Unterlehrer Joseph Kast zu Dos, Amts Baden, übertragen worden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Urtheil. Nro. 9245. II. Sen. In Untersuchungssachen gegen Philipp Schaible von Oberlengenhardt, wegen Diebstahls, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Philipp Schaible von Oberlengenhardt sei der Entwendung eines Geldbeutels im Werth

von 12 fr. nebst 14 fl. 45 fr. baaren Geldes zum Nachtheil des Anton Seiger von Pforzheim und damit des ersten großen Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb zur Erstehung einer bürgerlichen Gefängnißstrafe von vierzehn Tagen, worunter zwei Tage Hungerkost und zwei Tage Dunkel-Arrest, zum Ersatz des Entwendeten, soweit dieser noch nicht geleistet ist, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsol den 22. Mai 1850.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari. (L. S.) Geider.

Nro. 25120 Vorstehendes hofgerichtliches Urtheil wird dem Schaible, der sich von hier entfernt hat, hiermit öffentlich verkündet.

Pforzheim, den 16. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Dieß

Rastatt. (Aufforderung.) Nro. 35433. Franz Rammelmaier von Kuppenheim, dessen Einsteher desertirte, ist zum Ausdienen des Restes seiner Dienstzeit einberufen.

Derselbe wird nun, da er selbst flüchtig ist, aufgefordert, binnen 4 Wochen sich zu stellen, widrigenfalls er in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Rastatt, den 19. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Fang.

Urtheil. Nr. 5518—19. Sen. II. J. U. S. gegen den Bäckermeister Jakob Fuchs von Auenheim, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf den Recurs, welchen der Angeeschuldigte gegen das Urtheil des Großh. Hofgerichts des Mittel-

rheintreises vom 29. December 1849 Nro. 17760 Sen. III anher ergriffen hat, zu Recht erkannt: „Es sei das hofgerichtliche Urtheil unter Verfallung des Recurrenten in die Kosten der zweiten Instanz mit der Modification zu bestätigen, daß die erkannte zweijährige Zuchthausstrafe auf eine peinliche Gefängnißstrafe von zwei Monaten herabzusetzen, die Schadenersatzfrage aber zum besondern Rechtsausstrage zu verweisen sei.

B. R. W.

Mannheim, den 23. Juli 1850.

Großherzogl. Badisches Oberhofgericht.
Kirn. (L. S.) Schrickel.

A. M. Mez.

Nro. 11296. Dies wird dem flüchtigen Angeeschuldigten auf diesem Wege bekannt gemacht.
Korb, den 16. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Hunoltstein.

Achern. (Erkenntniß) Nro. 21984. J. U. C. gegen Joseph Wörner von Oberachern, wegen Mißhandlung, wird auf die gepflogene Untersuchung erkannt:

Joseph Wörner von Oberachern sei wegen Mißhandlung in eine polizeiliche Gefängnißstrafe von 14 Tagen und in die Kosten der Untersuchung und Straferstehung zu verfallen. Dies wird dem flüchtigen Angeeschuldigten hiermit bekannt gemacht.

Achern, den 16. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Aufforderungen und Fahndungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach § 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 lit. d des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

Soldat Karl Friedrich Hense von Pforzheim, vom Großh. Infanterie-Bataillon Nro. 2.
Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 5" 2''' groß,

von starkem Körperbau, hat gesunde Gesichtsfarbe, blaue Augen, braune Haare und dicke Nase.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

Joseph Förderer von Willaringen, Soldat bei Großh. Infanterie- (Füsilier-) Bataillon No. 10.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Rastatt:

von Elchesheim, an den in Gant erkannten Augustin Heck, auf Dienstag den 17. Sept. 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

von Sulzbach, an den in Gant erkannten Johann Hoserer, auf Montag den 23. Sept. 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

von Destrungen, an das in Gant erkannte Vermögen des Bekehrwirths Georg Holzmann, auf Donnerstag den 12. Sept. 1850, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Achern:

von Wagschurst, an den in Gant erkannten Weber Donat Schindler, auf Donnerstag den 3. October 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

von Offenburg, an den in Gant erkannten Apotheker Emil Münster, auf Mittwoch den 18. September 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadttamt Karlsruhe:
von Karlsruhe, an das in Sant erkannte
Vermögen des flüchtigen Kaufmanns Louis
Steurer, auf Donnerstag den 5. September
1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amts-
Kanzlei;

von Karlsruhe, an den in Sant erkannten
Zimmermeister Christoph Hellner, Vater, auf
Montag den 9. September 1850, Vormittags
8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den ab-
gehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten be-
nannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forde-
rungen unterlassen haben, sind von der vorhande-
nen Santmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Bruchsal.

In der Santsache des Wilhelm März von
Heidelberg — unterm 12. August No. 24547.

Aus dem Bezirksamt Baden.

In der Santsache des Schuhmachermeisters
Anton Hippmann von Baden — unterm 16.
August 1850 No. 19192.

In der Santsache des Maurermeisters Willh.
Steinle von Baden — unterm 27. Juli 1850
No. 19191.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch.

In der Santsache des Konrad Huber von
Ulm — unterm 12. Mai 1850 No. 19596.

[1] Rastatt. (Gläubiger-Aufforderung.)
No. 36371. Johannes Rittler von Dietigheim
ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern; es
wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation
auf Montag den 2. September d. J.,
Morgens 9 Uhr, anberaumt, und werden hiezu
seine etwaigen Gläubiger aufgefordert, ihre For-
derungen gegen denselben um so gewisser anzu-
melden, als ihnen später nicht mehr zur Zah-
lung geholfen werden könne.

Rastatt, den 19. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

[1] Bruchsal. (Versäumungs-Erkenntniß.)
No. 25164. In Sachen der Domainenver-
waltung Bretten gegen den Gesreiten des vor-
maligen Leibinfanterie-Regiments Joh. Georg
Schüle von Unteröwisheim, Ersatzforderung be-
treffend, wird der thatsächliche Klagvortrag für
zugestanden, jede Schutzrede für versäumt, der
Beklagte aber sofort für schuldig erkannt, der
Klägerin die eingeklagten 2000 fl. nebst 5 pSt.

Zins vom Klageaufstellungstage an, binnen vier
Wochen bei Executionsvermeidung zu zahlen,
auch hat er die Kosten zu tragen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 1. August 1850.
Großherzogliches Oberamt.

v. Krutheim.

Offenburg. (Richterliches Erkenntniß.)
No. 29463.

In Sachen

der Großh. Generalstaatskasse, als
Vertreterin des Großh. Fiscus,

gegen

den flüchtigen ehemaligen Advocaten
Jutt von Offenburg,

Ersatzforderung betreffend,

wird A) durch

Urtheil

zu Recht erkannt:

der Beklagte sei unter Verfallung in $\frac{5}{2}$ der
bisherigen Kosten schuldig, der Klägerin 500 fl.
nebst 5 pSt. Zins vom 23. Juni v. J. bin-
nen 14 Tagen bei Vollstreckungsvermeidung
zurückzuerstatten, —
ergeht B)

Beweis-Erkenntniß:

Die Klägerin hat binnen 14 Tagen bei Aus-
schlußvermeidung mit allen nicht vorgeschlagenen
Beweismitteln, vorbehaltlich des dem Beklag-
ten mit gleicher Frist von Zustellung der Klä-
gerischen Beweisantretung laufenden Gegenbe-
weises, den Beweis zu führen:

a) daß in der Nacht vom 21 auf den 22.
Juni v. J. aus der nach Offenburg ver-
brachten Staatskasse 160 fl. gestohlen
wurden;

b) daß der Beklagte sich zuvor der sichern
Aufbewahrung dieser Kasse durch die sie
begleitenden Wamten widersetzt und die
Haftbarkeit für etwaigen Verlust ausdrück-
lich übernommen habe.

Hierauf wird, was Rechtens, weiter ergehen.

B. R. W.

Offenburg, den 13. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

K. Wielandt.

Gründe: Nachdem die Klägerin die Bitte
um Schuldigerklärung des Beklagten zur Er-
stattung alles durch die Revolution vom Jahr
1849 der Staatskasse zugefügten Schadens un-
ter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übr-
igen Theilnehmern auf den Grund des auch in
dieser Beziehung ergangenen strafrechtlichen Er-
kenntnisses einstweilen zurückgenommen hat, un-

terliegen bloß obige beiden Punkte der civil-richterlichen Beurtheilung.

Zu A) ist der Empfang der 500 fl. für das Civilcommissariat in Offenburg zugestanden. Mag auch der Beklagte hievon Nichts für sich genommen, sondern die Summe für Bureaubedürfnisse u. verwandt haben, so ist er doch hiefür haftbar, da die Civilcommissariate — namentlich wenn man die Instruction der Civilcommissäre durch die revolutionäre Regierung ins Auge faßt — durchaus zur Förderung der Revolution eingesetzte Behörden waren und der Beklagte insbesondere als Civilcommissär strafrechtlich verurtheilt ward, er der nächste Empfänger obiger Summe war, die zudem unter dem dem Staate im Allgemeinen zugefügten Schaden begriffen ist, und sammtverbindlich für den Rückersaß haftet (L. R. S. 1382 d., § 371, 169, 170 P. D.). Der Einwand, daß die Zahlung aus der Staatskasse der revolutionären Regierung geleistet worden, zerfällt, da gerade die Revolution sich der Staatsgelder zu ihren Zwecken bemächtigt hatte.

Zu B) sind die behaupteten erheblichen Thatsachen widersprochen, wurden daher zum Beweise ausgesetzt (L. R. S. 1315); die abweichende Darstellung des Beklagten fällt in seinen Gegenbeweis.

Zur Beglaubigung:
v. Scherer.

[1] Kork. (Urtheil.) No. 9980.

In Sachen

der Ehefrau des Schwanenwirths
Herrel, Maria Barbara geb. Er-
hardt, von Sand,

gegen

ihren Ehemann,

Vermögensabsonderung betr.,

wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht
erkannt:

Es sei dem Begehren der Klägerin auf Ver-
mögensabsonderung Statt zu geben, und Be-
klagter unter Verschüttung in die Kosten des
Verfahrens für schuldig zu erklären, das ehe-
weibliche Vermögen nach Maßgabe der be-
stehenden ehelichen Güterverhältnisse ausschei-
den und in die freie Verwaltung der Klä-
gerin stellen zu lassen.

B. R. W.

Kork, den 10. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Junolstein.

[2] Lahr. (Gantedict.) No. 31315. Gegen
den Maschinenfabrikanten Jakob Schaller von

Dinglingen haben wir am 10. v. M. die Sant
erkannt, und nachdem die Mehrzahl der bekann-
ten Gläubiger unterm 2. d. M. über die einst-
weilige Verwaltung des Massevermögens be-
rathen und beschlossen haben, so wird Tagfahrt
zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 23. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf hiesigem Rathhause
festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die
Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung
des Ausschlusses von der Sant, persönlich
oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder
mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfansrechte, welche sie gel-
tend machen wollen, zu bezeichnen haben, und
zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweis-
Urkunden oder Antretung des Beweises mit
andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt sollen Borg- und
Nachlaßvergleiche, mit Vorbehalt richterlicher
Bestätigung, versucht, und der provisorisch auf-
gestellte Massepfleger und Verwaltungsrath defi-
nitiv bestimmt, auch in beider Beziehung die
Richterscheinenden als der Mehrheit der erschie-
nenen Gläubiger beitreten betrachtet werden.

Der Tag des Santsausbruchs wird nach ge-
schehener Liquidation festgestellt werden.

Lahr, den 7. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Jäger Schmid

[2] Baden. (Arrestverfügung und Vorla-
dung.)
In Sachen

des Zimmermeisters Melch. Dieterle
dahier

gegen

August von Perrot von Gunzenbach,
Forderung und Arrest betr.

B e s c h l u ß.

Nach Ansicht P. D. § 675 ff., 686 ff. wird
e r k a n n t:

Die dahier befindlichen Fahrnisse des August
von Perrot sind mit Arrest zu belegen.

B. R. W.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtfertigung des
Arrestes auf

Donnerstag den 26. September l. J.,

Vormittags 9 Uhr, anberaumt, wozu beide
Theile unter Androhung des Rechtsnachteils
für den Arrestkläger, daß bei seinem Ausbleiben
der Arrest wieder aufgehoben, und für den
Arrestbeklagten, daß bei seinem Ausbleiben das
Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit

seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen würde, vorgeladen werden.

3) Wird dem Beklagten aufgegeben, 1439 fl. 21 fr. nebst 5 pCt. Zinsen vom 5. Juni 1850 an, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten auf dem Wege öffentlicher Verkündung eröffnet. Baden, den 1. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Vincenti.

Jahr. (Versäumungserkenntnis.) No. 31564.

In Sachen
des Freiherrn v. Rotberg in Karlsruhe
gegen
den gewes. Anwalt Ziegler von da,
Forderung betreffend.

wird für recht erkannt:

daß der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schutzrede für versäumt und der Beklagte für schuldig zu erklären sei: den eingeklagten Betrag von 1341 fl. 56 fr., nebst 5 pCt. Zins vom 8. Juni 1850 an, binnen 3 Wochen an Hrn. General von Rotberg zu bezahlen und alle Kosten zu tragen.

B. R. W.

2) Da der Beklagte flüchtig ist, so wird ihm dies auf diesem Wege eröffnet.

Jahr, den 9. August 1850.
Großherzogliches Oberamt.
S a c h s.

Gründe. Auf Klägers Anrufen und nicht eingefommene Vernehmlassung von Seiten des Beklagten ist nach P. D. § 330 und 169, wie geschehen, erkannt worden.

Zur Beglaubigung:
Ed. Mayer.

[2] Karlsruhe. (Bedingter Zahlungsbefehl.) No. 17355. Namen und Wohnort des Klägers: J. G. Holz in Graben. Namen und Wohnort des Beklagten: Der flüchtige Gustav Holz von Rusheim. Betrag der Forderung: 25 fl. 24 fr. und 5 pCt Zins vom 18. Oct. 1846. Sachverhältnis, aus welchem die Forderung entspringt: für Waaren.

1) Dem Beklagten wird anmit aufgegeben, den Kläger mit den Klagkosten binnen 14 Tagen, von der Zustellung an, zu befriedigen, oder in nämlicher Frist die eingeklagte Verbindlichkeit zu widersprechen, unter dem Androhen, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werden wird.

2) Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege zu seiner Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, am 14. August 1850.
Großherzogliches Landamt.
K. Stösser.

[3] Offenburg. (Beschlag-Verfügung.) No. 26821. In Sachen der Steuerkasse dahier gegen den flüchtigen Metzger Sebastian Berger von hier, Sporteln und Steuerrückstände mit 102 fl. 27 fr. betreffend.

B e s c h l u ß.

1) Zu Gunsten der klägerschen Forderung wird Beschlag auf die Hauskaufschillingsforderung des Beklagten an Leo Siefert gelegt, und dem Letztern aufgegeben, den mit Beschlag belegten Forderungsantheil bis auf Weiteres diesem bei Vermeidung doppelter Zahlung nicht auszufolgen

2) Dem Beklagten wird aufgegeben, die Klägerin binnen vier Wochen zu befriedigen, nach deren Ablauf dieser die mit Beschlag belegte Forderung zur Zahlung zugewiesen würde.

Offenburg, den 26. Juli 1850.
Großherzogliches Oberamt.
K. Wielandt.

[1] Oberkirch. (Urtheil.) No. 19215.

In Sachen
der Großherzogl. Generalstaatskasse
gegen
den gewesenen Rechtsanwalt Frech
dahier,
Entschädigungs- und Rückforderung betreffend,

wird erkannt:

Beklagter sei unter Verfallung in die Kosten schuldig:

- a) als Theilnehmer an der Mairevolution v. J. den dem Staate dadurch zugegangenen Schaden sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern, vorbehaltenlich besonderer Liquidation, zu ersetzen;
- b) die empfangenen Zahlungen mit 146 fl. 40 fr. sammt Zins zu 5 pCt. aus 78 fl. 10 fr. vom 2. Juni 1849 und aus 68 fl. 30 fr. vom 2. Juli 1849 an, innerhalb 14 Tagen bei Vollstreckungs-Vermeidung an die Klägerin rückzuerstatten.

B. R. W.

Oberkirch, den 16. August 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
v. Litschgi.

Gründe. Es ist notorisch, daß sich der Beklagte bei der Mairevolution v. J. betheiliget

hat, weshalb er auch zum Ersatze des durch seine unrechte That dem Staate zugefügten Schadens sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern verpflichtet ist (L. R. S. 1382 u. 1382 a).

Ebenso ist er schuldig, dem Staate diejenigen Gelder rückzuerstatten, welche er auf Anweisung der revolutionären Regierung, ohne rechtlichen Anspruch, somit zur Ungebühr, aus der Staatskasse bezogen hat.

Die von ihm über den Bezug dieser Gelder ausgestellten Quittungen sind anerkannt und somit der Bezug erwiesen.

Es ist deshalb in der Hauptsache und nach § 169 d. P. D. wegen der Kosten, wie geschehen, erkannt worden.

Bruchsal. (Entmündigung.) No. 23773. Die Juliana Ober von Bruchsal wird wegen Verschwendung für mündtobt im ersten Grade erklärt, ihr als Beistand und Vermögensverwalter Gemeinderath Johann Lorenz von hier beigegeben, ohne dessen Beiwirkung sie keine der im L. R. S. 513 genannten Handlungen vornehmen kann.

Bruchsal, den 6. August 1850.

Großherzogliches Oberamt.
Leiblein.

[1] Karlsruhe. (Erbvorladung.) No. 17787. Eleonore Philippine Wittrolf von Rappurr, die sich im Jahr 1803 von Hause entfernt und seit dem Jahr 1815 keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, sich innerhalb Jahresfrist zu stellen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr zurückgelassenes Vermögen ihren Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Karlsruhe, den 21. August 1850.

Großherzogliches Landamt.
Bausch.

Wolfsach. (Erbvorladung.) No. 10756. Der seit 20 Jahren abwesende Joseph Lehmann von St. Roman wird aufgefordert, binnen Jahresfrist über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, ansonst er für verschollen erklärt und dasselbe seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz zugewiesen würde.

Wolfsach, den 10. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Mallebrein.

Hornberg. (Erbvorladung.) No. 11327. Uhrenmacher und Uhrenhändler Jakob Böhrle von St. Georgen ist von Hause abwesend und

ist seit vielen Jahren keine Nachricht mehr von ihm eingegangen.

Derselbe oder seine etwaigen gesetzlichen Leibeserben haben sich binnen einem Jahr, von heute an, wegen seines in ungefähr 200 fl. bestehenden Vermögens um so gewisser dahier zu melden, als sonst dieses seinen erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Hornberg, den 8. August 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

[1] Durlach. (Erbvorladung.) No. 5324. Der Christina Zschmann, ledig und volljährig, von Wilferdingen, welche nach Amerika ausgewandert ist und schon einige Jahre keine Nachricht über ihren Aufenthaltsort gegeben hat, ist auf Ableben ihres Bruders, des Bäckermeisters Michael Zschmann von Wilferdingen, ein Erbtheil von 790 fl. 3 kr. angefallen.

Dieselbe oder ihre etwaigen Rechtsnachfolger werden hiermit aufgefordert, von heute an binnen drei Monaten

entweder in Person oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme dieser Erbschaft sich um so gewisser zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, denen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 15. August 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Eccard.

Bühl. (Erbvorladung.) No. 4449. Zur Erbschaft der im Jahre 1840 ledig verstorbenen Victoria Breitweiser, sowie der im Jahre 1844 verstorben. Johann Breitweiser's Witb., Katharina geb. Kirchner, von Ottersweier, ist deren Stiefbruder und beziehungsweise Sohn Namens Bernhard Sigmann von Ottersweier berufen.

Da jedoch dessen Aufenthalt nicht bekannt, so wird er oder seine Erben hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an sich dahier zu melden und den ihn treffenden Antheil in Empfang zu nehmen, andernfalls solcher Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn der genannte Bernhard Sigmann zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, am 17. August 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Reinboldt.

Kauf-Anträge.

[1] **Offenburg.** (Gasthaus- und Liegenschaftsversteigerung.) Montags den 2. September l. J., Nachmittags 3 Uhr, läßt die St. Andreas-Hospitalverwaltung Offenburg im Rathhause zu Kork zu Eigenthum oder in sechsjährigen Pacht unter vortheilhaften Bedingungen versteigern:

1) Das ihr eigenthümlich zugehörige zweistöckige Wohnhaus in Kork mit der Realschuld-gerechtigkeit zum grünen Baum, Scheuer und Stallung, Schopf, Schweinställen nebst Bierbrauerei-Einrichtung und einem 3 Viertel großen Garten beim Hause.

2) 3 Sester Acker im Teufelsort, neben Georg Göpfer von Neumühl.

3) 2 Sester Acker im Heidengrabel, einerf. neben Jakob Steuerer, anderseits neben Georg Vertel's Wittwe.

Hiezu werden die Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß auswärtige Steigerer und Bürger sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben, und daß diese Realitäten inzwischen durch den Herrn Bürgermeister und Rathschreiber in Kork vorgezeigt werden können.

Offenburg, den 16. August 1850.

St. Andr. Hospitalverwaltung.
König.

Oberwolfach. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Wolfach vom 2. Juli d. J. No. 8805 werden am

Donnerstag den 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Hirsch bei der Walf dahier dem Ignaz Köhler auf Schwarzenbruch nachbeschriebene Liegenschaften im Vollstreckungswege öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Zur Versteigerung werden ausgesetzt:

1) Eine Brandstätte, worauf 900 fl. Brandgeld ruhen, wenn wieder gebaut wird.

2) Ein Stück Mattfeld, ca. 4 Sester groß.

3) Ein Stück Reutberg, ca. 4 Sester groß. Diese Liegenschaften liegen an- und beieinander im Gewann Schwarzenbruch. Die nähere Beschreibung dieser Liegenschaften, sowie die Bedingungen und der Schätzungspreis werden am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden.

Oberwolfach, den 16. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.
Bächle.

Bischweiler, Oberamts Rastatt. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden den Joseph Schäfer's Eheleuten von hier am

Mittwoch den 4. September d. J., Morgens 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

1) Eine zweistöckige, von Holz erbaute Behausung mit Kaufstaden und Balkenfeller, Waschküche und Holzremise, Scheuer, Stallung, Schopf und Schweinställen, neben Marcel Hertweck und dem Brettweg, vornen die Straße in das Murgthal, hinten Leo Jung. Dieses Haus eignet sich auch zu jedem andern Geschäftsbetriebe, als Bierbrauerei ic.

2) Zwei Viertel 2 Ruthen Acker in zwei Gewannen.

Zu dieser Versteigerung werden die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Bischweiler, am 17. August 1850.

Das Bürgermeisteramt.

Scherer. vdt. Keller.

[1] **Durlach.** (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden dem Bauern Joseph Köhler in Stupsferich

Montags den 16. September d. J., Morgens 9 Uhr, folgende Liegenschaften auf dem Rathhause in Stupsferich öffentlich verkauft:

Eine einstockige Behausung mit Scheuer, Stallung und Keller hinten im Dorfe, einerf. Joseph Fritsch, anderf. Michael Doll's Wittib, — tarirt 350 fl.

1 Viertel Acker zu Hachlingen, beiderseits Pius Vogel, — tarirt 40 fl.

1 Viertel am Rittmert, einerf. Lorenz Fleischinger, anderf. Nikolaus Fluhr, — tarirt 40 fl.

1 Viertel am Budenried, einerseits Franz Ignaz Doll, anderseits Joseph Martin, — tarirt 40 fl.

2 Viertel im Seitersgrund, einerf. Georg Doll, anderf. Alois Behr, — tarirt 90 fl.

1 Viertel 20 Ruthen im Illwig, einerf. Bürgermeister Mai, anderseits Wasserfall, — tarirt 60 fl.

30 Ruthen im Wettersbacher Weg, einerf. Joseph Becker, anderf. Lorenz Fleischinger, — tarirt 30 fl.

— :. 650 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber erlöset ist.

Durlach, am 16. August 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eccard.

[3] Karlsruhe. (Haus- und Bierbrauerei-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung wird das dem Wilhelm Niemeier aus Wallenrode dahier gehörige zweistöckige Haus mit Quer- und Seitenbau, Stall und Holzremise, zu einer Bierbrauerei eingerichtet, in der Karlstraße No. 4, neben Gastwirth Klipfel's Erben und Schmiedmeister Prinz,

Freitags den 6. September d. J.,

Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum Erstenmal öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl. oder mehr geboten ist.

Karlsruhe, den 1. August 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Helmle. vdt. Müller.

Stadt Kehl (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung des Großh. Bezirksamts Kork v. 12 Februar 1850 Nr. 1903 wird dem Maurermeister A. Meisburger hier

Dienstags den 3. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich im Vollstreckungsweg versteigert werden:

ein einstöckiges Wohnhaus in der Marktstraße mit Hausplatz, Hof und Garten, einerseits Johann Müller jung, andererseits die Querstraße;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Stadt Kehl, den 10. August 1850.

Das Bürgermeisterramt.

G a f. vdt. Sommer.

Stadt Kehl. (Liegenschaftsversteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 17. April 1850 Nr. 5480 werden dem Schreinermeister Friedrich Argast

Donnerstags den 5. September d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause nachfolgende Liegenschaften öffentlich im Vollstreckungsweg versteigert werden:

eine einstöckige Behausung in der Marktstraße, nebst Hausplatz, Hof und Garten, einerseits Schlosser Seiger, andererseits Wittwe Steinbach;

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Stadt Kehl, den 10. August 1850.

Das Bürgermeisterramt.

G a f. vdt. Sommer.

Neuweier, Amts Bühl. (Dehmtgrasversteigerung.) Dienstags den 27. August l. J., Vormittags 8 Uhr, wird in dem Gasthause zum Stern in Steinbach das Dehmtgras aus den in Steinbacher Gemarkung gelegenen Grundherrlichen Wiesen in ca. 103 Loos-Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 12. August 1850.

Grundherrl. v. Knebel'sches Rentamt.

Ellsesser.

[2] Pforzheim. (Liegenschaftsversteigerung.) Richterlicher Verfügung zufolge werden dem Advogt Jakob Friedrich Dreßler in Langenalb

9 Morgen 18 1/2 Ruthen Acker,

6 Morgen 18 1/2 Ruthen Wiesen,

3 Morgen 3 Viertel 12 Ruthen Mähfeld und

2 Viertel 13 Ruthen Garten,

in 63 Parcellen bestehend, im Anschl. von 3155 fl.,

Samstags den 14. September d. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause in Langenalb einer öffentlichen ersten Versteigerung ausgesetzt. Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Pforzheim, den 9. August 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Eppelin.

Bekanntmachungen.

Bretten. (Dienst Antrag.) Ein Theilungs-Commissär oder Assistent, welcher auch im Gemeinde- und Pflanzrechnungswesen erfahren ist, findet sogleich dahier Anstellung.

Bretten, den 15. August 1850.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Glafner.

[1] Baden. (Erledigte Gehülfsstelle.) Bei der unterzeichneten Berechnung ist die mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. verbundene Gehülfsstelle in Erledigung gekommen. Die hiezu lusttragenden Cameralpracticanten und Assistenten mögen sich unter Anschluß ihrer Dienstzeugnisse alsbald anmelden.

Baden, am 20. August 1850.

Großh. Domainen-Verwaltung und Forstkasse.
Hummel.